



# Exportbericht Sri Lanka

April 2019

- **Außenhandel**
- **Geschäftsabwicklung**
- **Markterschließung**
- **Zoll**
- **Recht**
- **Geschäftsreisen**

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns die Länderreports freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer. Die Überarbeitung erfolgte durch das AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ).

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA  
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,  
Redaktion: Corporate Communication, Telefon: +43 (0)5 90 900-4321, 4214, Telefax: +43 (0)5 90 900-255,  
E-Mail: [aussenwirtschaft.corpcom@wko.at](mailto:aussenwirtschaft.corpcom@wko.at) , <http://wko.at/aussenwirtschaft>  
Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)  
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50  
E-Mail: [portal@auwi-bayern.de](mailto:portal@auwi-bayern.de)  
Internet: [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de)

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	4
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN .....	6
Wirtschaftslage und Perspektiven .....	6
Wirtschaftsdaten 2017 .....	6
Makroökonomische Daten .....	7
Bedeutende Wirtschaftssektoren .....	7
Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.).....	8
AUSSENHANDEL.....	9
Empfohlene Vertriebswege .....	10
Normen.....	10
Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen .....	10
Zahlungskonditionen.....	11
Bank- und Finanzwesen .....	11
Verkehr, Transport, Logistik .....	12
KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL.....	13
STEUERN UND ZOLL .....	13
Steuern und Abgaben .....	13
ZOLL UND AUSSENHANDELSREGIME .....	14
RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....	17
Devisenrecht.....	17
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen .....	17
Patent-, Marken- und Musterrecht.....	19
Lizenzvergabe .....	19
EIGENTUM UND FORDERUNGEN.....	19
Vertretungsvergabe .....	20
Aufenthaltserlaubnis .....	20
Schiedsgerichtsbarkeit.....	20
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT .....	22
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE .....	23
Einreisebestimmungen .....	23
Ergänzende Auskünfte.....	26
WICHTIGE ADRESSEN .....	27
LINKS .....	31

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Key Facts

<b>Staatsform</b>	Republik, 25 Distrikte Offizielle Bezeichnung: Democratic Socialist Republic of Sri Lanka	
<b>Fläche</b>	65.610 km <sup>2</sup>	
<b>Bevölkerung</b>	21,9 Mio. Einwohner (2017)	
<b>Städte</b>	Colombo, Hauptstadt	2,4 Mio. Einwohner
	Gampaha	2,4 Mio. Einwohner
	Kurunegal	1,7 Mio. Einwohner
	Kandy	1,4 Mio. Einwohner
	Kalutara	1,3 Mio. Einwohner
	Ratnapura	1,1 Mio. Einwohner
<b>Klima</b>	Tropisches Monsunklima Temperaturen in Colombo (7 m Seehöhe). durchschnittliche Höchst- und Tiefstwerte im - Mai (heißester Monat): 26-31°C - Dezember (kältester Monat): 22-29°C Die Luftfeuchtigkeit liegt zwischen 70 – 90%.	
<b>Währung</b>	Sri Lanka Rupie (LKR) 1 EUR = 202,362LKR 1 LKR = 0,00491 EUR <small>(Stand: 06.03.2019)</small>	

### Historischer Überblick

Die Geschichte Sri Lankas ist eng mit jener Südindiens verknüpft. Schon vor der Zeitenwende kam es zu Einwanderungswellen von Tamilen aus Südindien. Die einheimischen, singhalesischen Königreiche, die zunächst im Nordosten der Insel ihre Basis hatten, kamen immer wieder in Konflikt mit den tamilischen Königreichen in Südindien. Im Laufe der Jahrhunderte wurde das heutige Sri Lanka von buddhistischen Königen Malaysias und der chinesischen Ming Dynastie vorübergehend erobert. Im Besitz der Bettlerschale Buddhas und eines Zahns des Religionsgründers, fühlte sich Sri Lanka immer schon als „auserwählter Wächter des Buddhismus“.

Ab 1619 war das Land unter portugiesischer und daraufhin unter holländischer Herrschaft, bis 1796 die Briten die Insel annektierten und 1815 zu einer Kolonie machten. In der zweiten Hälfte des 19. Jhdt. wurde von den Briten der Teeanbau eingeführt, der heute weltbekannt ist (Ceylon Tee).

1948 erhielt das Land die Unabhängigkeit. In den ersten 30 Jahren der Unabhängigkeit wechselten sich die Sri Lankan Freedom Party (sozialistisch) und die United National Party in der Regierung ab.

1983 kam es zu antitamilischen Ausschreitungen in Colombo. Über 150.000 Tamilen flüchteten nach Indien oder gingen in den Untergrund (LTTE - Liberation Tigers of Tamil Eelam). Die Auseinandersetzungen gipfelten schließlich 1987 in dem Eingreifen der indischen Armee in den Konflikt, der dadurch aber nur noch mehr aufgeschaukelt wurde. 1993 wurde der srilankische Staatspräsident Premadasa von Aufständischen ermordet. Indiens Premierminister Rajiv Gandhi stellte die indische Unterstützung für die LTTE 1989 ein, woraufhin er 1991 seinerseits von einer

LTTE Selbstmordattentäterin ermordet wurde. Der Bürgerkrieg forderte ca. 65 000 Menschenleben.

Im September 2002 kam es zur historischen Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens zwischen der sri-lankischen Regierung und der tamilischen Separatistenorganisation LTTE ("tamilische Tiger"), die für ein unabhängiges tamilisches Gebiet ("Eelam") kämpfte. Die auf das Waffenstillstandsabkommen anschließenden Friedensverhandlungen wurden jedoch Ende 2003 wegen Uneinigkeiten abgebrochen und konnten trotz intensivster Bemühungen Norwegens, das in diesem Konflikt als Friedensvermittler tätig war, nicht wieder aufgenommen werden. Im April 2004 kam es innerhalb der LTTE zu einer Spaltung, die zur Etablierung einer tamilischen paramilitärischen Truppe (der so genannten Karuna-Gruppe) im Osten des Landes führte und die Sicherheitslage noch weiter destabilisierte.

Ab August 2006 waren gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Regierungstruppen, den Tamil Tigers und paramilitärischen Gruppierungen an der Tagesordnung. Die Regierungstruppen verfolgten eine erfolgreiche Offensive, aber auch die Tamil Tigers erzielten immer wieder Gegenschläge und flogen im März 2007 erstmals einen Luftangriff auf den Militärflughafen von Colombo. Immer wieder forderten Bombenanschläge Todesopfer auch in der Zivilbevölkerung. Die militärischen Operationen führten ebenfalls zu Flüchtlingselend mit großen humanitären Problemen. Das de facto nur mehr auf Papier bestehende Waffenstillstandsabkommen wurde am 2.1.2008 durch die sri-lankischen Regierung aufgekündigt.

Im Mai 2009 endete schließlich der fast 30 Jahre andauernde Bürgerkrieg, als die bewaffneten Streitkräfte der Regierung volle Kontrolle über die Nordprovinz Sri Lankas übernommen hatten. Präsident Mahinda Rajapaksa verkündete am 19. Mai 2009 offiziell das Ende des Krieges.

Trotzdem können Einzelattaken von überlebenden LTTE-Mitgliedern und ethnische Unruhen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bei Wahlen im Januar 2015 konnte sich der oppositionelle Kandidat Maithripala Sirisena der United Nations Party die Mehrheit der Wählerstimmen sichern.

### **Bevölkerung**

Singhalesen 74,9%, Sri Lankan Moors 9,3%, Indian Tamil 4,1%, Sri Lankan Tamil 11,2%, nicht bestimmt 0,5%.

Buddhisten 70,2%, Muslime 9,7%, Hinduisten 12,6%, Christen 7,4%.

### **Landes- und Geschäftssprachen**

Die Nationalsprachen des Landes sind Singhalesisch und Tamilisch. Auch Englisch ist als Geschäfts- und Amtssprache im Gebrauch, jedoch können sich auch nur 10% der Bevölkerung in englischer Sprache verständigen.

### **Abkommen mit Deutschland**

- Handelsabkommen (1950, 1955, 1958)
- Investitionsförderungs- und -schutzabkommen (2000)
- Rahmenabkommen über Technische Zusammenarbeit (1973)
- Luftverkehrsabkommen (1973, 1995)
- Doppelbesteuerungsabkommen (1979)

### **Mitgliedschaft in internationalen Organisationen**

Seit 1955 ist Sri Lanka Mitglied der Vereinten Nationen und heute in über 16 UN-Organisationen vertreten, seit 1995 Mitglied der WTO. Auf Grund der mangelhaften Umsetzung von Menschenrechts-Bestimmungen hat die EU am 15. August 2010 spezielle Zollfreiheiten bei der Einfuhr (GSP+) zurück genommen. Die mittel- und längerfristigen Auswirkungen vor allem auf die überaus bedeutende Textil- und Bekleidungs- sowie die Porzellanindustrie sind noch nicht absehbar.

## WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

### Kurze Charakteristik

Die Wirtschaft des Landes ist in hohem Maße abhängig von Textil-, Bekleidungs- und Teeexport. Durch die massive Förderung von Auslandsinvestitionen v.a. in den sog. Investment Promotion Zones (IPZ) - acht Exportproduktionszonen und drei Industrieparks - sowie eine weitgehende Liberalisierung des Außenhandels und des Devisenregimes und die schrittweise Senkung der Einfuhrabgaben versucht das Land - in gewissen Bereichen sehr erfolgreich - Anschluss an die aufstrebenden asiatischen Staaten zu finden. Diese Bestrebungen wurde allerdings empfindlich durch den jahrelangen Bürgerkrieg gestört, der zudem Sri Lankas Budget stark belastete. Es wird noch einige Zeit dauern, bis sich das Land davon erholt haben wird.

Das Wirtschafts- und Finanzjahr läuft jeweils vom 1. April bis 31. März.

### Wirtschaftslage und Perspektiven

Die Beendigung des fast drei Jahrzehnte dauernden Bürgerkrieges im Mai 2009 bietet für das Land eine einmalige Gelegenheit, sein wirtschaftliches Potential endlich zu nützen. Der Wiederaufbau und die Integration des Nordens und des Ostens des Landes schaffen große Entwicklungs- und Investitionsmöglichkeiten und der Tourismus könnte – wie die neuesten Zahlen beweisen – sehr stark ausgebaut werden.

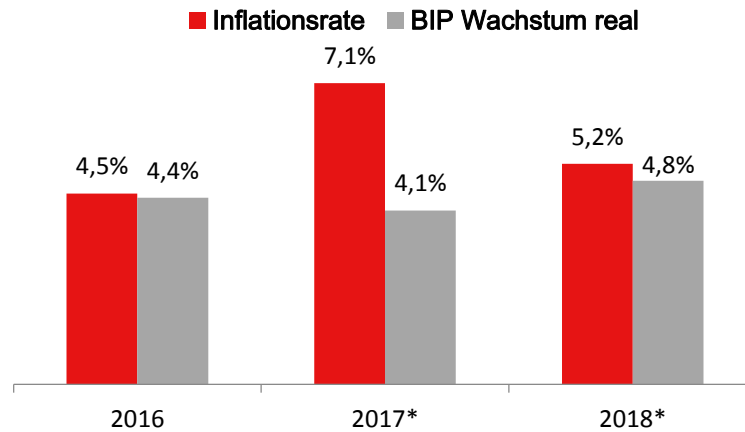
Allerdings setzt dies eine nachhaltige Konfliktlösung voraus und vor allem die Berichte über Menschenrechtsverletzungen stärken nicht gerade das Vertrauen internationaler Investoren und Geldgeber. Es hängt also sehr viel von der zukünftigen Innen- und Außenpolitik Sri Lankas ab, den viel und lange erhofften wirtschaftlichen Aufschwung auch nachhaltig zu ermöglichen.

Das Wirtschaftswachstum Sri Lankas hat in den Jahren 2015 5,0%, 2016 4,5% und 2017 3,7% betragen. Für 2018 wird ein Wachstum von 3,7% und für 2019 von 4,3% prognostiziert. Analysten gehen davon aus, dass auch in den nächsten Jahren das BIP Wachstum bei rund 5% bleiben wird. Der wichtigste Treiber des Wirtschaftswachstums ist der private Konsum, der unter anderem auch durch die Überweisungen von Emigranten nach Sri Lanka getragen wird.

### Wirtschaftsdaten 2017

#### Sri Lanka Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)

BIP Nominal	USD 86,124 Mrd.
BIP pro Kopf	USD 13129
Devisenreserven	USD 7,5 Mrd.
Auslandsverschuldung	USD 51,7 Mrd.
Handelsbilanzdefizit	USD 9,9 Mrd.
Ausfuhren	USD 11,4 Mrd.
Einfuhren	USD 21,3 Mrd.
Arbeitslosigkeit	4,4%



Quelle: [www.eiu.com](http://www.eiu.com)

### Makroökonomische Daten

		2017	2018	2019
BIP	Mrd. USD	87,3	92,5*	98,0*
BIP pro Kopf	USD	4.073	4.265*	4.470*
Wachstumsrate BIP, real	%	3,3	3,7*	4,3*
Inflationsrate	%	6,5	4,8*	4,8*
Arbeitslosenquote	%	4,4	4,4*	4,4*

Quelle: gtai, Wirtschaftsdaten kompakt Stand November 2018, \*= Schätzungen

### Bedeutende Wirtschaftssektoren

Der Dienstleistungsbereich (BIP-Anteil 61,7%) legte um 4,3% im Jahr 2017 zu, getragen von einer Erholung des Groß- und Einzelhandelssektors. Der Tourismussektor erreichte 2016 mit über 2 Mio. Ankünften einen neuen Rekord, der 2017 mit 2,1 Mio. Ankünften noch einmal überboten wurde. Die wichtigsten Herkunftsländer sind Indien, Vereinigtes Königreich, Deutschland, Frankreich, Malediven und Australien.

Der Industriesektor (BIP-Anteil 30,5%) wuchs im Jahr 2017 um 5,4% an. Auch Prognosen für das Jahr 2017 zeigen einen konstanten Aufwärtstrend mit einem geschätzten Wachstum von 4,2%. Vorangetrieben wird das in erster Linie von der verarbeitenden Industrie und dem Bausektor. Andererseits konnten die exportorientierten Sektoren auf Grund der gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit (verbesserte Infrastruktur, positives Investitionsklima) zulegen. Des Weiteren wurde die Industrie durch diverse Maßnahmen der Regierung gefördert. Der Bausektor legte in den letzten Jahren besonders stark zu, was sowohl die Infrastruktur-Entwicklungsprogramme der Regierung als auch die verstärkten Bauaktivitäten des Privatsektors beim Wohnungs-, Büro- und Gewerbebau widerspiegeln.

Der Agrarsektor konnte in den letzten Jahren immer ein Wachstum in der Höhe des BIP Wachstums verzeichnen. In den Jahren 2016 und 2017 ist dieser jedoch – vor allem auf Grund einer anhaltenden Dürre in Sri Lanka – um 4,2% beziehungsweise 2,2% geschrumpft. Für 2018 wird wieder ein Wachstum von 4,2% erwartet.

### Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Die ausländischen Direktinvestitionen (FDI) erreichten 2017 mit EUR 1,32 Mrd. einen neuen Rekordwert und verdoppelten sich innerhalb eines Jahres von EUR 660 Mio. im Jahr 2016. China

war dabei der größte Investor gefolgt von Hong Kong, Indien und Singapur. Investiert wurde vor allem im Bereich Infrastruktur und bei den Dienstleistungen (inklusive Tourismus und IT). Begründet ist diese Zunahme durch eine Neuausrichtung der Regierung in Richtung einer investitions- und exportgetriebenen Wirtschaftspolitik. Ein neuer Exchange Act und Erleichterungen bei der Ausfuhr von Waren haben das Investitionsklima deutlich verbessert. Die Regierung hofft bis 2020 das ausländische Investitionsvolumen auf EUR 4 Mrd. erhöhen zu können.

Zurzeit gibt es keine Verhandlungen zwischen der EU und Sri Lanka bzgl. eines Freihandelsabkommens, jedoch wurde 1995 ein „Cooperation Agreement on Partnership and Development“ unterzeichnet, das bis heute Gültigkeit hat.

Des Weiteren dürfte Sri Lanka wieder den Status von GSP+ von Seiten der EU erhalten. GSP steht für Generalized System of Preferences, das für Entwicklungs- und Schwellenländer Ausnahmen bei Zöllen in die EU garantiert. Sri Lanka hatte in der Vergangenheit auch diesen Status inne, er wurde aber vor einigen Jahren auf Grund politischer und humanitärer Gründe von Seiten der EU entzogen. Im Mai 2017 sieht es aber so aus, als würde dieser Status Sri Lanka bald wieder gewährt werden.

### **Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)**

Etwa 46,6% der offiziell beschäftigten sri-lankischen Arbeitskräfte – das sind mehr als 3,8 Mio. Menschen - arbeiten im Dienstleistungsbereich, während 24,3% im Landwirtschaftssektor beschäftigt sind. Die Industrie beschäftigt ca. 29,1% der Bevölkerung.

Die Arbeitslosenrate betrug im Jahr 2017 4,5% und für 2018 und 2019 werden ähnliche Zahlen erwartet (4,4% bzw. 4,3%). Obwohl besonders der Anteil an arbeitslosen Frauen im Land gesunken ist, ist er mit 6,8%, im Vergleich zu lediglich 2,7% arbeitslosen Männern, weiterhin hoch. Insgesamt wird die Gesamtzahl der Arbeiter/Arbeitnehmer Sri Lankas auf 8,5 Mio. Menschen geschätzt – lediglich 3,1 Millionen davon sind Frauen<sup>1</sup>. Die Schulpflicht beträgt nur fünf Jahre. An die so genannten „Primary Schools“ schließen sich die „Junior Secondary Schools“ an (Klassen 6-10), die mit den O-Levels, vergleichbar mit der deutschen „mittleren Reife“, beendet werden. Darauf folgen die „Senior Secondary Schools“ (Klassen 10-11), die mit den A-Levels abschließen, was dem deutschen Abitur entspricht.

Nach Abschluss der Pflichtschuljahre hat ein Kind relativ geringe Aussicht auf eine qualifizierte Berufsausbildung. Viele Kinder sind jedoch gezwungen, nach Beendigung dieser fünf Jahre, die Schule zu verlassen, weil den Eltern die finanziellen Mittel fehlen, weiteren Schulbesuch zu finanzieren. Der Unterricht an staatlichen Schulen ist wegen schlechter Ausbildung der Lehrkräfte sehr mangelhaft. Eine „bessere“ Schulausbildung kostet im Schnitt vier Euro im Monat. Lediglich 12,7% der Bevölkerung haben A-Level (=Abitur) oder einen Studienabschluss.

### **Arbeitskosten, Lohnniveau**

Laut Weltbank zählt Sri Lanka zu den Ländern mit mittlerem Einkommensniveau (unterer Bereich) – der Durchschnittsjahresgehalt/lohn beläuft sich auf ca. USD 1.000 bis USD 4.000.



## AUSSENHANDEL

### Außenhandel international

#### Überblick (in Mrd. US-Dollar)

2018*		2017		2016	
Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
23,4	12,4	21,3	11,7	19,5	10,5

**Handelsbilanzsaldo 2017** -9,6 Mrd. USD

Quelle: The Economist Intelligence Agency, \*Prognose

2017 konnte Sri Lanka sein Exportvolumen um über 1 Mrd. US-Dollar erhöhen und auch für die nächsten Jahre werden Exportsteigerungen prognostiziert.

Die Importe sind 2017 ebenfalls gestiegen und auch für 2018 wird eine Steigerung auf 23,4 Mrd. US-Dollar prognostiziert, was besonders auf die starke Nachfrage nach Autos und Transport-Equipment zurückzuführen ist. Diese divergierenden Trends resultieren in einer weiteren Vergrößerung des Handelsbilanzsaldos in den kommenden Jahren.

#### Wichtigste Einfuhrwaren

Mineralölprodukte, Maschinen und Transportequipment, Baumwollgarne und Baumwolltextilien, unedle Metalle;

#### Wichtigste Ausfuhrwaren

Textilien und Kleidung, Tee, Mineralölprodukte, Diamanten und Juwelen;

#### Wichtigste Handelspartner (2017)

Einfuhr	Anteil	Ausfuhr	Anteil
Indien	21,1%	USA	24,9%
China	19,7%	Großbritannien	8,9%
Singapur	6,1%	Indien	6,7%
Japan	4,9%	Deutschland	4,7%

Quelle: GTAI

Alles über den Außenhandel finden Sie unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Sri Lanka](#).

## INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

### Wirtschaftspolitik

Sri Lanka führt eine der am stärksten marktorientierten Wirtschaftspolitiken der Entwicklungsländer. Seit der Öffnung der Wirtschaft Sri Lankas im Jahr 1978 konnte das Land erstaunliche Erfolge verzeichnen - in Form von Rückgang der Arbeitslosenrate, Verbesserung der Lebensumstände der Landbevölkerung (aufgrund eines konkurrenzfähigen Preissystems), Wachstum des Bruttoinlandsproduktes, Steigerung der Devisenreserven und Modernisierung des Landes im Allgemeinen.

Jedoch gilt Sri Lanka nach wie vor als Land mit makroökonomischer Instabilität. Das politische System des Landes hat Probleme wie Korruption und undurchsichtige Administration in der Politik noch nicht ganz im Griff, jedoch zeigen sich enorme Fortschritte.

Nach dem Sieg von Maithripala Sirisena bei den Parlamentswahlen im Januar 2015 erhoffte man sich in Sri Lanka vor allem einen Kampf gegen die Korruption im staatlichen System. Die Koalition aus United Peoples Freedom Alliance und United National Party zerstritt sich im Laufe der Amtszeit massiv und dadurch wurden große Reformen verzögert. Bei den Regionalwahlen im Februar 2018 wurde die Regierungskoalition massiv abgestraft und erhielt gemeinsam weniger Stimmen als die bis dahin völlig unbedeutende Siegerpartei Sri Lanka Podujana Peramuna, hinter der jedoch der ehemalige Präsident Rajapaksa steht. 2020 sollen planmäßig die nächsten Parlaments- und Präsidentenwahlen stattfinden, aber auch vorzeitige Neuwahlen scheinen in der derzeitigen Situation möglich.

### **Empfohlene Vertriebswege**

Die AHK Indien empfiehlt einen lokalen Vertriebspartner in der Hauptstadt des Landes (Colombo) einzustellen.

### **Werbung**

Seitdem es private Fernseh- und Radiostationen gibt, hat auch die Werbung an Bedeutung gewonnen. Kommerzielle Anzeigen in Zeitungen, Radio und Fernsehen können auch von ausländischen Unternehmen geschaltet werden.

### **Wichtigste englischsprachige Zeitungen**

[Daily News](#)

[Sunday Observer](#)

[The Sunday Island](#)

[Sunday Times](#)

[Daily Mirror](#)

[The Sunday Leader](#)

### **Normen**

BSS (Basic Safety Standards) und DIN (Deutsches Institut für Normung) sind häufig angewendete Normen in Sri Lanka.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26-01-0, Fax: +49(0)30-26-01-12-31, E-Mail: [info@din.de](mailto:info@din.de), Internet: [www.din.de](http://www.din.de)

### **Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen**

Da es immer wieder zu Zahlungsschwierigkeiten kommt, wird die Verwendung von gesicherten Zahlungsformen (bestätigtes und unwiderrufliches Akkreditiv, bei Exporten nach Sri Lanka auch Vorkassa) empfohlen. Die Lieferung sollte ohne Umladung (transshipment) erfolgen.

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung,

Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch Risikoübergang, der regelt welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat.

Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll. Sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

## Zahlungskonditionen

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer **Exportkreditversicherung**. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die **LfA Förderbank Bayern** und das staatliche Exportgarantiesystem **Euler Hermes** oder **KfW** zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden. Als „nicht marktfähig“ gelten Risiken außerhalb der EU und OECD mit Ausnahme von Südkorea, Mexiko und Türkei bzw. wenn die Risikodauer (Produktionszeitraum + Kreditlaufzeit) mehr als zwei Jahre beträgt.

## Bonitätsauskünfte

Handelsauskünfte können von der AHK Indien über Auskunfteien gegen Kostenersatz beschafft werden. In eiligen Fällen besteht die Möglichkeit einer Express-Bonitätsauskunft.

## Forderungseintreibung

Die Forderungseintreibung ist ein sehr langwieriger Prozess, da deutsche Exekutionstitel nicht anerkannt werden; es empfiehlt sich die Einschaltung der AHK Indien.

## Preiserstellung

Die Preiserstellung erfolgt im Regelfall in EUR oder USD, CIF Colombo, mit getrennten Angaben über Warenpreis, Fracht- und Versicherungskosten.

## Bank- und Finanzwesen

Das Bank- und Finanzwesen Sri Lankas umfasst u.a. große Finanzinstitute, wie die Zentralbank von Sri Lanka, lizenzierte Geschäftsbanken (LCBs), lizenzierte Spezialbanken (LSBs), registrierten Finanzunternehmen (RFCs), Spezialleasinggesellschaften (SLCs), Primärhändler (PDs), Pensions- und Vorsorgefonds, Versicherungsunternehmen, ländliche Banken und Handelsbanken. Auch sind Hauptfinanzmärkte wie Devisenmarkt, Kapitalmarkt, Kreditmarkt und informelle Finanzmärkte in Sri Lanka vorhanden.

## Geschäftsbanken

### Private Geschäftsbanken

[Hatton National](#)  
[Commercial Bank Ceylon](#)  
[Sampath Bank](#)

### Staatliche Geschäftsbanken

[People's Bank](#)  
[Zentralbank von Sri Lanka](#)

**Entwicklungsbanken**

[Merchant Bank of Sri Lanka](#)  
[Development Finance Corporation of Ceylon](#)  
[People's Merchant Bank](#)

**Wichtigste Auslandsbanken**

[Citibank N.A.](#)  
[Deutsche Bank AG](#)  
[Hong Kong & Shanghai Banking Corp.](#)  
[American Express Bank](#)

**Verkehr, Transport, Logistik**

Das Straßennetz bildet das Rückgrat von Sri Lankas Verkehrs-Infrastruktur. Mehr als 70% des nationalen Verkehrs erfolgt auf dem ausgebauten Netzwerk an Asphaltstraßen. Das Eisenbahnnetz ist ein Erbe englischer Kolonialzeit. Es existieren u.a. vier Hauptverbindungen, die alle größeren Städte miteinander verbinden.

In Sri Lanka herrscht Links-Verkehr mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 56 km/h für Pkw und motorisierten Zweirädern in bebauten Gegenden und 72 km/h auf Landstraßen. Wie auch in anderen asiatischen Ländern ist Sri Lanka bekannt für seinen „chaotischen“ Verkehr.

Das öffentliche Verkehrsmittelnetz geht von Sri Lankas Hauptstadt Colombo aus. Bei öffentlichen Verkehrsmitteln hat man hauptsächlich die Wahl zwischen Bus und Bahn. Beide sind sehr günstig. Busse sind oft überfüllt.

Das Eisenbahnnetz umfasst drei Hauptlinien: Die Küstenstrecke verläuft südlich von Colombo, vorbei an Aluthgama und Hikkaduwa nach Galle und Matara. Die Hauptstrecke verläuft östlich von Colombo in das Hill Country durch Kandy, Nanu Oya und Ella nach Badulla. Die nördliche Strecke beginnt in Colombo und zieht sich nach Anuradhapura und Vavuniya.

Eine Abzweigung der nördlichen Strecke erreicht Trincomalee an der Ostküste, während eine andere Abzweigung nach Polonnaruwa und Batticaloa führt.

Alle öffentlichen Verkehrsmittel sind rund um die buddhistischen Poya-Feiertage (zu jedem Vollmond) und dem anschließenden Wochenende überfüllt, Reisen in dieser Zeit kann recht anstrengend sein.

Bei kurzen Distanzen fährt man in Sri Lanka mit „Dreirädern“ (Cng Three Wheeler). Diese Fahrzeuge, die in anderen Teilen von Asien als Tuk-Tuks, Bajajs oder Autorikschas bekannt sind, findet man überall.

Für Selbstfahrer ist es möglich, in Sri Lanka Autos zu mieten, üblich ist es jedoch, ein Auto mit Fahrer für einen Tag oder länger zu mieten. Selbstfahrer-Mietwagen werden in Colombo u.a. von Ameri Rent-A-Car und Quickshaws Tours angeboten. Beide Unternehmen haben klimatisierte Wagen im Angebot, günstiger wird es, wenn man die Wagen für eine Woche oder länger mietet. Im Allgemeinen ist nicht erlaubt, das Auto in Nationalparks, Naturschutzgebiete, den Dschungel oder auf unbefestigten Straßen zu fahren.

Sri Lankas internationaler Flughafen Bandaranaike International Airport befindet sich 22 km von der Hauptstadt Colombo entfernt. Mini-Busse und Taxis bringen Reisende vom Flughafen zu verschiedenen Städten im Land. Sri Lanka hat zwei inländische Fluggesellschaften, die regelmäßig auf der Strecke Colombo - Jaffna fliegen: AeroLanka und Expo Aviation.

## KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

„Wussten Sie...“  
dass Sri Lanka als Land mit relativ hohen steuerlichen Hürden gilt – laut Weltbank liegt Sri Lanka in einem globalen Ranking von 189 Weltwirtschaften an 158. Stelle in Bezug auf Leichtigkeit im Umgang mit Steuern.

Deshalb sollten Sie Folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

## STEUERN UND ZOLL

### Steuern und Abgaben

Im Durchschnitt leisten Unternehmen in Sri Lanka fast 50 unterschiedliche Steuerzahlungen pro Jahr und wenden pro Jahr 168 Stunden für die Einreichung, Vorbereitung und das Zahlen von Steuern auf.

Laut Weltbank liegt Sri Lanka im globalen Ranking von 190 Weltwirtschaften an 158. Stelle in Bezug auf Leichtigkeit im Umgang mit Steuern im Jahr 2015.

### Unternehmensbesteuerung

Der Standardsteuersatz für Unternehmen in Sri Lanka beträgt 28%.

Im Detail ergibt sich die Unternehmensbesteuerung nach dem Inland Revenue Act 2017 wie folgt:

Unternehmen aus der Glückspiel-, Alkohol- und Tabakindustrie	40%
Standardsteuersatz für alle Unternehmen die nicht in eine der anderen Steuerkategorien fallen	28%
Unternehmen aus den Bereichen Export, Ausbildung, Tourismuswerbung und IT	14%

### Umsatzsteuer

Der Umsatzsteuersatz beträgt seit 1. November 2016 15%.

## Verbrauchssteuer

Diese fällt für Produkte wie Mineralwasser, Spirituosen, Bier, Kraftfahrzeuge, Zigaretten und gewisse Haushaltsartikel an. Sie reicht von 5% bis 120% und wird auch oft in Form eines fixen Betrags (Rupien pro Einheit) erhoben.

## Einkommenssteuer

Bei einem Jahreseinkommen unter LKR 1.200.000 (ca. USD 7700) entfällt die Einkommenssteuer gänzlich. Einkommen über dieser LKR 1.200.000-Grenze werden progressiv mit einem Steuersatz zwischen 4% und 24% besteuert.

Jahresgehalt	Steuersatz
bis LKR 1.200.000	0%
LKR 1.200.000 – LKR 1.800.000	4%
LKR 1.800.000 – LKR 2.400.000	8%
LKR 2.400.000 – LKR 3.000.000	12%
LKR 3.000.000 – LKR 3.600.000	16%
LKR 3.600.000 – LKR 4.200.000	20%
mehr als LKR 4.200.000	24%

Auswanderer, sofern diese sich in einem Angestelltenverhältnis befinden, sind Lohnsteuerpflichtig. Ausländer, die als Entertainer oder Künstler tätig sind, müssen 12% Einkommenssteuer entrichten.

## ZOLL UND AUSSENHANDELSREGIME

Sri Lanka hat das Einfuhrregime stark liberalisiert, Importe werden besteuert: Einfuhrzoll, MwSt., Hafengebühren und Flughafenabgaben fallen an.

Zurzeit gibt es fünf verschiedene Import-Steuersätze: 0%, 2,5%, 6%, 15% und 28%. Textilien, Pharmazeutika und medizinische Ausrüstung sind steuerfrei.

## Importbestimmungen

Obwohl Einfuhrlizenzen und Monopole weitgehend abgeschafft wurden, gibt es noch Handelsmonopole staatlicher Gesellschaften bei Weizen- und Mehlimport sowie bei Kraftstoffen (Petroleumprodukte und Gas). Einfuhrlizenzen werden nur noch bei wenigen Gütern, aus sicherheitspolitischen und ökologischen Gründen, verlangt.

Die wichtigsten staatlichen Handelsgesellschaften:

- Sri Lanka State Trading (General) Corporation (SLSTC)
- State Pharmaceutical Corporation of Sri Lanka

Lizenzpflichtig sind Wareneinfuhren, für die sich der Staat aus Gründen der Gesundheitsvorsorge, des Umweltschutzes, der nationalen Sicherheit sowie der öffentlichen Moral ein Aufsichtsrecht vorbehält. Der Exporteur sollte sich vor Versand der Waren vergewissern, ob eine Lizenz benötigt wird. Sofern eine Lizenz benötigt wird, müssen Ausstellungsdatum und Lizenznummer in der Handelsrechnung erscheinen. Lizenzpflichtige Güter ohne gültige Lizenz unterliegen der Beschlagnahme. Die Waren müssen vor Ablauf der Importlizenz verschifft werden.

Einfuhrlizenzen werden zum Beispiel bei Importen von Rindfleisch, als Reaktion auf die BSE-Vorfälle verlangt. Das Verteidigungsministerium kontrolliert außerdem aus Sicherheitsgründen die Einfuhr von Waffen und Munition. Es gibt des Weiteren zusätzliche Restriktionen bei der Einfuhr von toxischen und gefährlichen Chemikalien und Pestiziden.

Folgende Güter dürfen neben anderen nur mit einer Importlizenz eingeführt werden:

- lebende Tiere
- Blut, Impfstoffe und spezielle Medikamente
- gebrauchte Kühlschränke und Klimaanlage (umweltechnische Gründe)
- Münzen
- Abfall von Edelmetallen

Besondere Bestimmungen gelten beispielsweise für Edelmetalle, Waffen, Fotoausrüstung, lebende Tiere, Pflanzen, Milchprodukte, Alkohol, Schädlingsbekämpfungsmittel, Textilien, Chemikalien und Schmuck. Bei einigen Nahrungsmitteln sowie Haushaltsgeräten sind Qualitätsbestimmungen zu beachten. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte die AHK Indien.

### **Zollbestimmungen**

Harmonisiertes System

Der Zoll setzt sich grundsätzlich aus einem Basiszoll, evtl. Zollaufschlag (import duty surcharge), Mehrwertsteuer (VAT), Sozialversicherungsabgaben (SRL), Hafen- und Flughafenaufschlag (PAL), etc. zusammen.

Der Zollwert bestimmt sich gemäß dem „WTO-Zollwertabkommen“. Demnach wird der wahre Transaktionswert herangezogen, um den CIF-Wert des Gutes als Bemessungsgrundlage zu bestimmen.

(a) Basiszoll

Die am häufigsten gebrauchten Basiszolltarife sind 0%, 2,5%, 6%, 15%, und 28%. Rohmaterialien werden meist mit 2,5%, halbfertige Erzeugnisse mit 6% und Zwischenprodukte mit 15% besteuert. Bei den meisten Fertigerzeugnissen, Agrar- und Nahrungsprodukten, Konsumgütern und Chemikalien wird ein Zolltarif von 28% erhoben.

(b) Zollaufschlag

Ein zusätzlicher Zollaufschlag von 15% betrifft alle Importe außer Zucker.

Da das Importregime bzw. die Zollsätze häufigen Veränderungen unterworfen sind, empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit der AHK Indien unter Angabe der 8-stelligen Zolltarifnummer.

### **Muster**

Muster unterliegen den gültigen Importbestimmungen. Sie können von jeder in Sri Lanka registrierten Firma importiert werden. Ausländer können Muster vorübergehend gegen Verpflichtung zum Re-Export (innerhalb von 6 Monaten) mitführen. Die Zollbehörden stellen in diesem Fall eine 'Temporary Import Permit' aus. Dasselbe gilt für den Musterversand per Post. Muster ohne Handelswert werden zollfrei zugelassen. Das Carnet-ATA wird anerkannt.

### **Geschenke**

Geschenke müssen verzollt werden, können aber ohne Importlizenz eingeführt werden.

### **Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung**

Jedes Packstück muss, neben den üblichen Angaben, mit dem Ursprungsland ("Made in Germany") gekennzeichnet sein und zwar in gleicher Größe, wie die übrigen Angaben. Die Anführung des Brutto- und Nettogewichts sowie der Ausmaße des Packstückes wird empfohlen. Ursprungszeugnisse sind nicht erforderlich.

Diese Bestimmungen unterliegen einem ständigen Wandel. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie bitte die AHK Indien.

## Begleitpapiere

### Handelsrechnung

4-fach, englisch, nicht-beglaubigt; (2-fach für die Verzollung, 2-fach für Versicherungszwecke und Hafenaufbereitung). Anzugeben sind:

- Auftragsnummer bzw. Datum der Bestellung
- Markierung, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke
- genaue Warenbezeichnung mit Angaben der Menge, Qualität, Brutto- und Nettogewicht,
- FOB- und ggf. CIF-Wert
- Ursprungsland
- Nach Möglichkeit HS-Zolltarifnummer

Bei Gewährung von Rabatten sind diese mit Art und Höhe anzugeben. Die Kosten für Fracht und Versicherung müssen getrennt vom Warenpreis ausgewiesen werden. Sehr genaue Angaben werden bei Textilien und Chemikalien verlangt. Zur Vermeidung von Verzollungsschwierigkeiten empfiehlt sich eine genaue Abstimmung der Angaben mit dem Importeur.

### Konnossemente

Es ist keine Beglaubigung erforderlich. Order-Konnossemente sind zugelassen, jedoch ist die Angabe einer Kontaktadresse erforderlich.

### Inspektionszertifikate

Sind notwendig, falls vom Importeur im Akkreditiv verlangt, sie sollten jedoch bei Maschinenimporten beigelegt werden. Des Weiteren sind für derzeit 102 Güter Inspektionszertifikate des Sri Lankan Standard Institute (SLSI) vorgeschrieben. Das SLSI akzeptiert auch Zertifikate ausländischer – vom Exportland akkreditierter - Laboratorien.

### Packliste

Lässt die Rechnung nicht klar erkennen, welche Waren sich in den einzelnen Packstücken befinden, ist eine Packliste beizufügen.

### Artenschutz

Zwischen Deutschland und Sri Lanka besteht kein Veterinärabkommen. Der Export/Import von Tieren muss größtenteils vom [Department of Wildlife](#) genehmigt werden.

Deutschland ist 1976 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder



die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

## **RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

### **Kurze Charakteristik**

Sri Lanka folgt weitgehend dem angelsächsischen Recht. Die Prozessführung auf dem ordentlichen Gerichtsweg ist allerdings überaus langwierig und für Ausländer zumeist mit sehr hohen Kosten verbunden. Es empfiehlt sich daher, eine Schiedsgerichtsklausel in den Vertrag aufzunehmen, sowie die Beilegung von Streitfällen im Vergleichswege.

### **Devisenrecht**

Gesetzliche Grundlage ist der Exchange Control Act in seiner derzeitigen Fassung. Seit März 1994 sind die Devisenbeschränkungen für Handelstransaktionen aufgehoben. Die Banken des Landes sind berechtigt, auch international einsetzbare Kreditkarten auszustellen. Bestimmte Unternehmen (Produktion nicht-traditioneller Exportgüter, Export-orientierte Dienstleistungen), die auf Grund einer Vereinbarung mit dem Board of Investment (BOI) errichtet wurden, können von den an und für sich schon liberalen Bestimmungen des Exchange Control Acts befreit werden. Derartige Unternehmen sind zur Einrichtung von Fremdwährungskonten, sog. Foreign Currency Banking Unit Accounts (FCBU) berechtigt. Generell sind solche Ausnahmeentscheidungen aber dem BOI vorbehalten.

### **Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen**

Im Geschäftswesen fördert Sri Lanka die Gründung von Joint Ventures und erlaubt ausländischen Besitz zur Gänze.

### **Handelsvertreterrecht**

Es gibt hier keine besonderen Vorschriften, außer dass ein Vertretungsbüro eines ausländischen Unternehmens, das von einer Einzelperson geleitet wird, die nach Weisung der ausländischen Zentrale agiert, normalerweise keine für die ausländische Zentrale verbindlichen Verträge abschließen kann. Ein Vertretungsbüro wird einkommenssteuermäßig als "non resident" behandelt.

### **Gesellschaftsrecht**

Der Companies Act No.17 aus dem Jahr 1982 regelt die Gesellschaftsgründung in Sri Lanka. Folgende Arten von Unternehmungen sind in Sri Lanka möglich:

- Personengesellschaften (Private Companies)
- Aktiengesellschaften (Public Companies)
- Offshore Unternehmen
- Tochtergesellschaften
- Branch Office
- Liaisons- /Vertretungsbüro
- Joint Ventures

#### Personengesellschaften (Private Companies)

Diese Art von Unternehmen besteht aus mindestens zwei und maximal fünfzig Gesellschaftern. Es muss zumindest ein Geschäftsführer aufgestellt werden. Die Personengesellschaft kann nicht zum öffentlichen Bezug von Aktien auffordern.

#### Aktiengesellschaften (Public Companies)

Die AG verlangt eine Mindestanzahl von sieben Gesellschaftern – es gibt keine Maximalzahl - und mindestens zwei Geschäftsführer. AGs können zum Kauf ihrer Aktien auffordern und können an der Börse gelistet werden. Geschäftstätigkeiten können ausschließlich mit einem „Business Commencement Certificate“ durchgeführt werden.

### Offshore Unternehmen

Ein Unternehmen, das innerhalb oder außerhalb Sri Lankas eingetragen ist, kann sich in Sri Lanka als so genannte Offshore Company eintragen lassen, um Geschäftstätigkeiten außerhalb Sri Lankas durchzuführen.

### Tochtergesellschaften

Um als ausländisches Unternehmen in Sri Lanka Geschäfte zu tätigen, kann eine Tochtergesellschaft gegründet werden. Nach Firmeneintragung muss sich die Unternehmung denselben gesetzlichen Anforderungen fügen wie ein heimisches Unternehmen.

### Branch Office

Ein ausländisches Unternehmen kann in Sri Lanka durch Eintragung ins Registrar of Companies (ROC) ein Branch Office (Zweigstelle) eröffnen. Die Anmeldung zum Eintrag in das ROC muss innerhalb eines Monats vor der Errichtung des Büros eingereicht werden. Ohne Vorab-Genehmigung des relevanten Ministeriums (hängt von Geschäftsbereich ab) kann die Registrierung nicht stattfinden. Die Haftung der Niederlassung erstreckt sich bis auf dessen ausländische Vermögenswerte.

### Liaisons- /Vertretungsbüro

Die Rechtsform eines Liaisonbüros ist dann zu empfehlen, wenn bereits Geschäftsaktivitäten in Sri Lanka durch Vertreter oder Vertretungsfirmen bestehen und eine eigene Repräsentanz im Land erforderlich wird. Das Vertretungsbüro ist dem Branch Office sehr ähnlich, allerdings ist es dem Vertretungsbüro nicht erlaubt, jegliche Handels- oder Investitionstätigkeit oder eigenständig Umsatz zu generieren. Bei einem Vertretungsbüro wird es sich daher niemals um eine permanente Einrichtung handeln.

### Joint Venture

Ein Joint Venture kann mit einem anderen sri-lankischen Unternehmen oder auch einer anderen ausländischen Unternehmung eingegangen werden. Joint Ventures können entweder als Unternehmen eingetragen werden oder lediglich als eine Art Partnerschaft fungieren – ohne Firmenbucheintragung.

### **Firmengründung**

Firmengründung ist in Sri Lanka kein einfaches Thema – behördliche Schritte müssen genauestens eingehalten werden. Es empfiehlt sich daher eine Firmengründung nicht im Alleingang zu bewältigen.

Im Allgemeinen muss sich jede ausländische Person oder Unternehmung, die unternehmerische Tätigkeiten in Sri Lanka durchführen will, zu diesem Zweck die Genehmigung des Board of Investment of Sri Lanka einholen. Antragsteller sollten sich direkt an folgende Adresse wenden:

Chairman Board of Investment of Sri Lanka  
 World Trade Centre  
 16th Floor, West Tower Echelon Square, Colombo 1  
 T. (0094) 1124344 03- 5  
 F (0094) 11244 7994- 5  
 E [info@boi.com](mailto:info@boi.com)  
 W [www.boi.lk](http://www.boi.lk)

Anträge auf Eintrag eines Unternehmens unter dem Companies Act No.17 von 1982 können nur bearbeitet werden, wenn die Genehmigung des BOISL vorliegt. Die folgenden Schritte werden zur Registrierung eines Unternehmens benötigt:

- Einholung der Genehmigung für den vorgeschlagenen Namen des Unternehmens
- Einreichung des Gesellschaftsvertrag sowie weitere vorgeschriebene Dokumente
- Gebühren für Registrierung et.al. müssen mit Antragsstellung in srilankesischen Rupees bezahlt werden.

Adresse des Unternehmensregisters:

**Registrar of Companies**  
 Department of Registrar of Companies  
 "Samagam Medura" 400,  
 D. R. Wijewardena Mawatha Colombo 10  
 T (0094) 11 2689208 -10  
 F (0094) 11 26892 11  
 W [www.drc.gov.lk](http://www.drc.gov.lk)

### **Richtlinien zur Registrierung eines Unternehmens in Sri Lanka durch ausländische Unternehmen**

Folgende Unternehmen können den Antrag stellen:

- Unternehmen mit Sitz außerhalb Sri Lankas
- Unternehmen mit Sitz außerhalb Sri Lankas, welche in Sri Lanka ein Liaisonsbüro unterhalten

### **Patent-, Marken- und Musterrecht**

Gesetzliche Grundlage für Urheberrecht, industrielles Design, Patente und Marken ist der Code of Intellectual Property Act No.52 of 1979. Seit November 2003 ist ein neues Intellectual Property Rights Gesetz in Kraft getreten, in Übereinstimmung mit den WTO TRIPS Bestimmungen. Registrierte Marken sind für 10 Jahre, Patente 20 Jahre und industrielle Designs für 5 Jahre geschützt.

### **Lizenzvergabe**

Die Regierung Sri Lankas unterstützt die Zusammenarbeit mit ausländischen Firmen mit dem Zweck, technologisches Know-how in das Land zu bringen (technisches Know-how, Pläne und Zeichnungen, Engineeringleistungen usw.).

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die AHK Indien.

## **EIGENTUM UND FORDERUNGEN**

### **Eigentumsvorbehalt (LIEN)**

Beim Eigentumsvorbehalt behält sich der Verkäufer das formale Eigentumsrecht an der Ware, nach erfolgter Übergabe an den Käufer bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. In Sri Lanka muss der Eigentumsvorbehalt („lien“) bei Geschäftsabschluss ausdrücklich und ohne jeden Zweifel vereinbart werden. Die Erwähnung in den „kleingedruckten“ Geschäftsbedingungen ist nicht ausreichend.

## **Pfandrecht**

Das Pfandrecht dient zur dinglichen Sicherung einer Forderung. Es gewährt dem Gläubiger das Recht, bei Säumigkeit des Schuldners auf eine bestimmte Sache desselben zugreifen zu können. Im Wesentlichen entspricht das sri lankische Pfandrecht dem deutschen Verständnis von Pfandrecht.

## **Bankgarantie**

Bei einer Bankgarantie (bank guarantee) handelt es sich um einen einseitigen Vertrag, der die ausstellende Bank verpflichtet, bei Vorlage der Bankgarantie ohne weitere Prüfung des Rechtsgrundes die Zahlung vorzunehmen. Somit ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Bankgarantie eine gute Sicherheit für ein bestimmtes Rechtsgeschäft darstellt, sofern der Geschäftspartner in die Ausstellung einer Bankgarantie einwilligt. Da die Bankgarantie eine abstrakte Rechtsform ist, ist sie unabhängig vom Grundgeschäft. Der Bank obliegt bei Vorlage daher die Zahlungsverpflichtung ohne das Grundgeschäft zu prüfen.

## **Bürgschaft (SURETY)**

Ein Bürgschaftsvertrag (contract of surety) ist ein Vertrag zwischen einem Gläubiger und einer dritten Person (Bürge), in welcher sich der Bürge zu einer Tilgung einer Forderung des Gläubigers an einen Schuldner im Falle der Nichtleistung durch den Schuldner verpflichtet.

## **Vertretungsvergabe**

Für Handelsvertreter gibt es hier keine besonderen Vorschriften, außer dass ein Vertretungsbüro eines ausländischen Unternehmens, das von einer Einzelperson geleitet wird, die nach Weisung der ausländischen Zentrale agiert, normalerweise keine für die ausländische Zentrale verbindlichen Verträge abschließen kann. Ein Vertretungsbüro wird einkommenssteuermäßig als "non resident" behandelt.

## **Aufenthaltserlaubnis**

Es besteht eine Visumpflicht, das entsprechende Visum ist online (Electronic Travel Authorization, ETA) zu beantragen. Nach Genehmigung wird ein Visum für einen touristischen Aufenthalt bis zu 30 Tagen am Eintrittsgrenzübergang erteilt. Eine Kopie der Bestätigungs-Email der ETA sollte mitgeführt werden. Rechtsverbindliche Informationen könnten nur bei der Botschaft von Sri Lanka eingeholt werden.

Visa für Touristen können im Land selbst nicht mehr in andere Aufenthaltstitel (z.B. für Hilfsorganisationen, Studenten etc.) umgewandelt werden.

## **Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen**

Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und Sri Lanka.

## **Schiedsgerichtsbarkeit**

Sri Lanka hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner natürlich trotz der o.a. Fakten die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** verhandelt werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

**Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:**

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

**Detaillierte Auskünfte:**

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**  
Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, Tel: +49(0) 30 – 200 73 63 00, Fax: +49(0) 30 – 200 73 63 69, E-Mail: [icc@iccgermany.de](mailto:icc@iccgermany.de) , Web: [www.iccgermany.de](http://www.iccgermany.de)

## BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger [Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft](#) – insbesondere den Kammern und Verbänden – und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Exportinitiative des Bundes](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Go International](#)
- [Bayern - Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

### Tipp!

Das Förderprojekt „Fit für Auslandsmärkte – Go International“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter

[www.go-international.de](http://www.go-international.de)



Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter [www.auwi-bayern.de/foerderung](http://www.auwi-bayern.de/foerderung)

## INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise, als auch während Ihres Aufenthalts im Ausland, steht Ihnen die AHK Indien mit ihrem Service zur Verfügung.

### Einreisebestimmungen

Für Deutsche besteht in Sri Lanka Pass- und Visumpflicht. Bei Einreisen seit dem 01.01.2012 ist für Deutsche die Einholung eines gebührenpflichtigen Visums erforderlich. Dieses soll vorab als „Electronic Travel Authorization“ (ETA) im Online Verfahren unter [www.eta.gov.lk](http://www.eta.gov.lk) beantragt werden. Antragsteller berichten allerdings, dass sei dabei nicht mit deutschen Kreditkarten bezahlen konnten. Möglich ist jedoch auch die Beantragung bei einer sri-lankischen Auslandsvertretung oder über einen deutschen Reiseveranstalter. Gegen Aufpreis kann das Visum auch bei der Einreise am Flughafen ausgestellt werden. Die Gebühr für ein Besuchs- oder Geschäftsvisum mit einer Gültigkeit von bis zu 30 Tagen für die einmalige Einreise beträgt 35,- US\$. Wird das Visum bei der Einreise am Flughafen ausgestellt, erhöht sich die Gebühr auf 40,- US\$. Visa für Transitreisende (Gültigkeit bis zu zwei Tage) und für Kinder unter zwölf Jahren sind gebührenfrei. Bitte beachten Sie, dass die Beantragung eines Besuchsvisums bei der Einreise am Flughafen u. U. mit langen Wartezeiten verbunden ist.

Bei Vorab-Beantragung im Online-Verfahren, achten Sie bitte unbedingt darauf,

- dass Sie die offizielle Webseite [www.eta.gov.lk](http://www.eta.gov.lk) nutzen. Es kann bei der Nutzung anderer Webseiten zu abweichenden Gebühren kommen.
- dass alle Angaben korrekt sind. Die sri-lankischen Behörden bestehen auch bei kleinen Fehlern (z. B. Zahlendreher oder versehentliche Eintragung des Buchstaben „O“ anstatt der Zahl „0“ in der Passnummer) auf der Ausstellung eines neuen Visums am Flughafen, für das dann erneut Gebühren verlangt werden.
- Bitte achten Sie zudem darauf, bei der Visumbeantragung unbedingt den richtigen Reisezweck anzugeben. Reisende, die ihr Visum für einen nicht genannten Reisezweck missbrauchen (z. B. geschäftliche Aktivitäten oder Teilnahme an Konferenzen mit einem Touristenvisum) riskieren, verhaftet zu werden.

Die Ausstellung eines längerfristigen Visums ist nur durch eine sri-lankische Auslandsvertretung möglich. Für detaillierte Informationen zur Beantragung eines Visums, sowie bei technischen Problemen bei der Beantragung einer ETA wenden Sie sich bitte an die zuständige sri-lankische Auslandsvertretung oder konsultieren Sie die o. g. Webseite.

Touristenvisa werden für eine Dauer von vier Wochen ausgestellt. Verlängerungen von Touristenvisa sind in Ausnahmefällen möglich und äußerst zeitaufwändig. Eine frühzeitige Aufnahme mit dem Department of Immigration and Emigration, 45 Ananda Kumaraswamy Mawatha, Colombo 8, wird dringend empfohlen (E-Mail: [adcvisa@immigration.gov.lk](mailto:adcvisa@immigration.gov.lk)).

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

(Quelle: Auswärtiges Amt, Stand 06.03.2019)

## Dos & Don'ts

### Gesellschaft und Alltagsleben

In Sri Lanka ist die Hauptreligion der Buddhismus (69,1%), es gibt aber auch zahlreiche Moslems (7,6%), Hindus (7,1%), und Christen (6,2%). Religion spielt anders als in Indien eine eher untergeordnete Rolle - Alkoholgenuss ist auch unter Moslems durchaus üblich.

Eine gewisse Polarisierung zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen (Singhalesen und Tamilen) sollte nicht übersehen werden, ist aber hauptsächlich ein Instrument der Innenpolitik und

wird von der Bevölkerung nicht so trennend empfunden. Zurückhaltung bei Kommentaren zur Innenpolitik wird empfohlen.

### **Einladungen und Gepflogenheiten**

Sri Lanka ist ein sehr gastfreundliches Land. Hauseinladungen sollten nur bei wirklich zwingenden Gründen abgelehnt werden. Zur Begrüßung ist zwischen Männern das Händeschütteln gebräuchlich, bei Frauen wartet man ab und begrüßt allenfalls mit einer kurzen Verneigung.

Die zwanglose Unterhaltung, vor allem bei Abendeinladungen, erfolgt immer vor dem Essen, das spät serviert wird. Wegen der verschiedenen Essgewohnheiten aus religiösen Gründen sind auch Dinnereinladungen fast immer warme Buffets (auf die Essgewohnheiten sollte übrigens auch unbedingt bei einem Besuch eines Geschäftsfreundes aus Sri Lanka in Deutschland geachtet werden). Unmittelbar nach dem Essen ist die Einladung zu Ende. Die deutsche Sitte des gemütlichen Plauderns nach dem Essen bei Kaffee oder Brandy ist in Sri Lanka nicht üblich.

Gastgeschenke sind in Sri Lanka im Allgemeinen nicht üblich, bereiten aber trotzdem Freude. Hierbei geht es nicht so sehr um den Wert des Geschenks, als um den Gedanken. Als Gastgeschenk eignen sich besonders gut Kuchen, Süßigkeiten, aber auch ausländische Produkte wie z.B. Porzellan, Kristall, Parfum, gegebenenfalls auch Whiskey, Cognac, etc.... (Hinweis: Gastgeschenke sollten erwidert werden.)

### **Geschäftsleben**

Trotz der gesellschaftlichen Vielfalt wird der Geschäftsreisende in der Regel Englisch sprechenden, gebildeten und der westlichen Kultur gegenüber aufgeschlossenen Menschen begegnen. Ein intensiver persönlicher Kontakt ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Gastfreundschaft, die einem entgegengebracht wird, sollte keinesfalls mit Aufdringlichkeit verwechselt werden. Zu Terminen mit Ausländern sind Singhhasen meist pünktlich und erwarten dasselbe von der Gegenseite.

In Verhandlungen Hast und Hektik zu zeigen, ist unangebracht. Knappe und harte Statements kommen nicht gut an. Die Kommunikation ist sehr indirekt und die Professionalität sollte dabei nie verloren gehen – lockeres Benehmen kann als Mangel an Respekt fehlinterpretiert werden. Auch sollte man nie den Emotionen und dem Gemüt freien Lauf lassen - dies würde als Gesichtsverlust angesehen werden und somit mit einem Verlust der Würde und des Respekts gleichgesetzt werden.

Es ist empfehlenswert, alles in schriftlicher Form genau und unmissverständlich niederzulegen.

### **Tipps und Tricks**

Bus- und private Autofahrten sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Der Straßenverkehr ist chaotisch, es gilt Linksverkehr. Bei Fahrten in der Stadt oder bei Überlandfahrten ist ein Pkw mit Chauffeur sehr empfehlenswert. Auf allen Flugplätzen gibt es unmittelbar vor dem Ausgang "Prepaid Taxi"-Schalter mit offiziellen Tarifen.

### **Anreise**

Colombo wird von zahlreichen Linien- und Charterfluggesellschaften angefliegen. Die nationale Air Lanka fliegt europäische (u.a. London, Frankfurt) und fernöstliche Destinationen (u.a. Singapur und Hongkong, Tokio) an. Der internationale Flughafen Colombo Bandaranayake ist 32 km vom Stadtzentrum entfernt. Die Fahrt in die Stadt mit dem Taxi dauert ca. 1,5 Stunden und kostet LKR 900,-. Es gibt auch ein sog. 'prepaid taxi' Service.



**Geschäftszeiten**

Behörden:	Mo bis Fr 08.30 - 16.15 Uhr
Firmen:	Mo bis Fr 08.00 - 17.00 Uhr; Sa 08.00 - 13.30 Uhr
Geschäfte:	Mo bis Fr 10.00 - 20.00/22.00 Uhr ; Sa 08.00 - 20.00 Uhr
Banken:	Mo bis Fr 09.00 - 15.00 Uhr
Post:	Mo bis Fr 08.30 - 17.00 Uhr; Sa 08.30 - 13.00 Uhr

**Gesetzliche Feiertage 2019**

Tamil Thai Pongal Day	15. Januar
Duruthu Full Moon Poya Day	20. Januar
National Day	04. Februar
Navam Full Moon Poya Day	19. Februar
Mahasivarathri Day	04. März
Medin Full Moon Poya Day	20. März
Good Friday	19. April
Day Prior to Sinhala & Tamil New Year Eve	13. April
Sinhala & Tamil New Year Day	14. April
Bak Full Moon Poya Day	19. April
Mayday	01. Mai
Vesak Full Moon Poya Day	18. Mai
Poson Full Moon Poya Day	16. Juni
Ramadan Festival Day	05. Juni
Esala Full Moon Poya Day	16. Juli
Nikini Full Moon Poya Day	14. August
Hadji Festival Day	12. August
Binara Full Moon Poya Day	13. September
Vap Full Moon Poyaday	13. Oktober
Deepawali Festival Day	27. Oktober
Il Full Moon Poyaday	12. November
Muhammad's Birthday	10. November
Unduvap Full Moon Poya Day	11. Dezember
Christmas Day	25. Dezember

**Notrufe**

Colombo:  
 Rettung 011-269 1111  
 Polizei: 011-243 3333  
 Feuerwehr: 011-242 2222-3

**Strom**

220 V/ 230 V/ 50 Hz, Dreipunktstecker

**Trinkgeld**

In Restaurants und Hotels wird der Rechnung eine Servicegebühr von 10% aufgeschlagen. Ein kleines Trinkgeld über diesen Betrag wird sehr geschätzt.

**Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag**

Ab USD 50 (ohne Hotel)

## Zeitverschiebung

Zeitdifferenz MEZ: + 4,5 Stunden  
 Zeitdifferenz zu MESZ: + 3,5 Stunden

## Lokale Verkehrsmittel

Zu empfehlen sind Taxis (mit Zähler), wobei ein Trinkgeld von ca. 10% auf den Zählerpreis üblich ist. Taxiunternehmen in Colombo: Yellow Cabs (T 2942942); Hoteltaxis sind oft teurer. Alternativ kann auch ohne Probleme ein klimatisierter Mietwagen mit Chauffeur organisiert werden. Internationale Autoverleihdienste: Pkw ca. USD 250 pro Woche (5 Tage). **Achtung Linkverkehr!**

## Devisenvorschriften

Die Einfuhr- und Ausfuhr der Landeswährung ist bis zu einem Betrag von LKR 1.000, die Mitnahme von Fremdwährung unbegrenzt erlaubt (ab umgerechnet 5.000 USD aber Deklarationspflicht). Die Einfuhr der indischen und pakistanischen Währung ist verboten. Es empfiehlt sich die Mitnahme von USD oder auch EUR in bar, Travellerschecks oder Kreditkarten. Geldwechsel ist nur bei autorisierten Stellen, Banken und Hotels, die den Umtausch auf einem dafür bestimmten Formular bestätigen, möglich.

## Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Persönliche Gegenstände (einschließlich Schmuckstücke), Kameras mit Filmen etc., soweit sie für einen begrenzten Aufenthalt als angemessen gelten können, dürfen unter der Auflage der Wiederausfuhr zollfrei eingeführt werden.

## Impfungen

Keine Impfungen zwingend vorgeschrieben (außer bei Aufenthalt in Gelbfiebergebieten unmittelbar vor der Einreise), Typhus, Hepatitis und Tollwut empfehlenswert. Rundreisenden wird zusätzlich Japan-B-Enzephalitis und Malariaprophylaxe für das ganze Land (außer die Touristengebiete/Küste) angeraten.

## Sonstiges Wissenswertes

In den ehemals von den radikalen Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) besetzten Gebieten im Norden und Nordosten des Landes befinden sich noch zahlreiche, nicht markierte Minenfelder. Im nördlichen Bereich der Jaffna Halbinsel und den nördlichen Bezirken Kilinochchi, Mullaitivu, Mannar und Vavuniya sowie in den nordöstlichen Bezirken Amparai, Batticaloa und Trincomalee sind die Entminungsaktionen noch nicht völlig abgeschlossen. Es wird daher dringend empfohlen, in diesen Gegenden die Wege nicht zu verlassen. Die Zahl der Kontrollposten der Sicherheitskräfte im Norden des Landes ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Anweisungen des Militärs und der Polizei sollten jedenfalls Folge geleistet werden. Das Betreten und Fotografieren der militärischen Hochsicherheitszonen ist streng untersagt. Politische Kundgebungen und auch sich spontan entwickelnde Demonstrationen sollten gemieden werden. Reisenden wird geraten, sich generell von Menschenansammlungen aller Art fernzuhalten. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit erhöhtem Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefahr bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.

## Ergänzende Auskünfte

Ergänzende Auskünfte zu Sri Lanka sind im Außenwirtschaftsportal Bayern unter [www.auwi-bayern.de](http://www.auwi-bayern.de) → Rubrik „Länder“ abrufbar.

**WICHTIGE ADRESSEN****DEUTSCH-INDISCHE HANDELSKAMMER**

INDO-GERMAN CHAMBER OF COMMERCE  
 FÜR SRI LANKA ZUSTÄNDIGE AUSSENHANDELSKAMMER  
 Maker Tower E, 1st floor  
 Cuffe Parade  
 400005 Mumbai (Bombay)  
 T +91 22 66652 121  
 F +91 22 66652 120  
 E [bombay@indo-german.com](mailto:bombay@indo-german.com)  
 W <http://indien.ahk.de/>

**Botschaft Der Bundesrepublik Deutschland**

40 Alfred House Avenue, Colombo  
 T +94 (11) 2 58 04 31  
 F +94 (11) 2 58 04 40  
 E [info@colombo.diplo.de](mailto:info@colombo.diplo.de)  
 W <https://colombo.diplo.de/lk-de>

**Botschaft von Sri Lanka**

Niklasstraße 19  
 14163 Berlin  
 T +49 30 80 90 97 49  
 F +49 30 80 90 97 57  
 E [info@srilanka-botschaft.de](mailto:info@srilanka-botschaft.de)  
 W <http://www.srilanka-botschaft.de/>

**Österreichische Botschaft**

EP-13 Chandra Gupta Marg, Chanakyapuri  
 New Delhi 110021, Indien  
 T +91 (11) 26889049, 26889039, 2688950  
 F +91 (11) 26886929  
 E [new-delhi-ob@bmeia.gv.at](mailto:new-delhi-ob@bmeia.gv.at)  
 W <http://www.bmeia.gv.at/botschaft/new-delhi/die-botschaft>

**Schweizer Botschaft**

63, Gregory's Road Colombo 7 Sri Lanka  
 T +94 (11) 269 51 17  
 F +94 (11) 269 51 76  
 E [col.vertretung@eda.admin.ch](mailto:col.vertretung@eda.admin.ch)  
 W [www.eda.admin.ch/colombo](http://www.eda.admin.ch/colombo)

## Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

### ReGanlath Law Office,

No. 20, 2/3, Regents Flats,  
Sir. Chittampalam A. Gardiner Mw,  
Colombo 2.

T +94 11 2432469  
F + 94 11 2438371  
E [ganlah@srilanka.com](mailto:ganlah@srilanka.com)  
W <https://migration.ganlaths.com/>

### Julius & Creasy,

41, Janadhipathi Mawatha,  
Colombo 1

T +91/11/422601  
F +94/11/44663  
E [jacey@sltnek.lk](mailto:jacey@sltnek.lk), [jandc@juliusandcreasy.com](mailto:jandc@juliusandcreasy.com)  
W <http://www.juliusandcreasy.com/>

### Patentanwalt, F.J. & De Saram,

216 De Saram Place,  
Colombo 10

T +94 11 4718200  
F +94 11 4718220, 2677863  
E [fjgdesaram@fjgdesaram.com](mailto:fjgdesaram@fjgdesaram.com)  
W <http://www.fjgdesaram.com/>

### Steuerberatung, KPMG Ford, Rhodes, Thornton&Co,

32 A Str Mohamed Macan Marker Mawatha,  
Colombo 3

PO Box 186 Colombo  
T +94 11 2426426,  
F +94 11 2445872, 2541249,  
E [frt@kpmg.lk](mailto:frt@kpmg.lk)  
W <http://www.lk.kpmg.com/>

### Steuerberatung, SJMS Associates,

2 Castle Lane,  
Colombo 4,

PO Box 1653 Colombo,  
T +94 11 2580409, 112503262,  
F +94 1 582452,  
E [sjmsa@sjmsassociates.lk](mailto:sjmsa@sjmsassociates.lk)

**Banken****People's Bank Head Office**

No.75, Sir Chittampalam A. Gardiner Mawatha,  
Colombo 2,

T +94 (11) 2481481  
E [info@peoplesbank.lk](mailto:info@peoplesbank.lk)  
W <http://www.peoplesbank.lk/>

**Sampath Bank,**

No 110 Sir James PAiris Mawatha, Colombo 02

T +94 (0)11 2 30 30 50  
F +94 (0)11 2 30 30 85  
E [info@sampath.lk](mailto:info@sampath.lk)  
W <http://www.sampath.lk/>

**Commercial Bank Head Office,**

No 21, Bristol Street P.O. Box 856 Colombo 1

T +94 (11) 2486000, +94 (11) 4486000  
F +94 (11) 2449889  
E [info@combank.net](mailto:info@combank.net)  
W <http://www.combank.net/newweb/>

**Seylan Bank PLC,**

Seylan Towers, No 90, Galle Road, Colombo 03

T +94 11 2456789  
F +94 11 2456456  
E [info@seylan.lk](mailto:info@seylan.lk)  
W <http://www.eseylan.com/>

**Lokale Reisebüros****Jetwing Travels (Private) Limited**

“Jetwing House”  
46/26 Navam Mawatha  
Colombo 02

T +9411462 7739  
E [inquiries@jetwingtravels.com](mailto:inquiries@jetwingtravels.com)  
W [www.jetwingtravels.com](http://www.jetwingtravels.com)

**A.Baur &Co.(Travel ) Ltd.**

No: 05 Upper Chatham Street,  
Colombo 01

T +94112448822/2448087  
E [tourism@bours.com](mailto:tourism@bours.com)  
W [www.bours.com](http://www.bours.com)

**Walkers Tours Limited**

No: 130, Glenni Street,  
Colombo 02

T +94112421101  
E [info@walkerstours.com](mailto:info@walkerstours.com)  
W [www.walkerstours.com](http://www.walkerstours.com)

**Fluglinien****Sri Lankan Airlines**

37, York Street, Colombo 01

T + 9473225555  
E [customer@srilankanairlines.lk](mailto:customer@srilankanairlines.lk)  
W [https://www.srilankan.com/de\\_de/de](https://www.srilankan.com/de_de/de)

**Emirates Airlines**

Hemas House, 75 Braybrook Place,  
Colombo 02

T +94114716565  
E [chandana.desilva@emirates.com](mailto:chandana.desilva@emirates.com)  
W [www.emirates.com](http://www.emirates.com)

**Ethiad Airlines**

Level 26, East Tower, World Trade Centre,  
Colombo 01,

T +94 11 4766500  
E [cmbtkt@etihad.ae](mailto:cmbtkt@etihad.ae)  
W [www.etihad.ae](http://www.etihad.ae)

**Hotels****Cinnamon Lakeside Hotel**

115 Sir Chittampalan Gardiner Mawatha,  
Colombo 02

T +94112544200  
E [lakeside@cinnamonhotels.com](mailto:lakeside@cinnamonhotels.com)  
W [www.cinnamonhotels.com](http://www.cinnamonhotels.com)

**Cinnamon Grand Hotel**

77 Galle Road,  
Colombo 03

T +94772320001  
E [grand@cinnamonhotels.com](mailto:grand@cinnamonhotels.com)  
W [www.cinnamonhotels.com](http://www.cinnamonhotels.com)

**Hilton Colombo Hotel**

2 Sir Chittampalam A Gardiner Mw.  
Colombo 2

T + 9411 249-2492  
E [colombo@hilton.com](mailto:colombo@hilton.com)

W [www.hilton.com](http://www.hilton.com)

### Taj Samudra Hotel

25, Galle Face Centre Road,  
Colombo 3

T + 94112446622

E [samudra.colombo@tajhotels.com](mailto:samudra.colombo@tajhotels.com)

W [www.tajhotels.com](http://www.tajhotels.com)

## Ärztinnen und Ärzte

### Dr. W. Kumar Fernando

Chilton Medicare (pvt) Limited, No. 39/6, D.S.Senanayake Mawatha,  
Colombo-08

T +94 11 2669168/69

E [Chilton@sltnet.lk](mailto:Chilton@sltnet.lk)

### Dr. Mario Fernando

Medi Checks, Glen Aber Place, Colombo 04

T +94112504464

E [nimalihu@sltnet.lk](mailto:nimalihu@sltnet.lk)

### Dr L.Lweerasena

LW Hospitals Ltd., No. 366, Galle Road, Colombo-03

T +94112301000/01

E [lweerasena@sltnet.lk](mailto:lweerasena@sltnet.lk)

### Dr. (Mrs.) M.N.C.Wewita

Lanka Hospitales Limited, No. 578, Elvitigala Mawatha,  
Colombo-05

T +94114531064/65

E [Chamindi\\_w@yahoo.com](mailto:Chamindi_w@yahoo.com)

## LINKS

Thema	Link
Asian Development Bank	<a href="http://www.adb.org/publications/sri-lanka-fact-sheet">http://www.adb.org/publications/sri-lanka-fact-sheet</a>
Department of Customs	<a href="http://www.customs.gov.lk">www.customs.gov.lk</a>
Controller of Imports & Exports	<a href="http://www.imexport.gov.lk">www.imexport.gov.lk</a>
Department of Immigration & Emigrations	<a href="http://www.immigration.gov.lk">www.immigration.gov.lk</a>
Registrar of Companies Sri Lanka	<a href="http://www.drc.gov.lk">www.drc.gov.lk</a>
Board of Investment Sri Lanka	<a href="http://www.boi.lk">www.boi.lk</a>
Österreichische Exportfonds GmbH	<a href="http://www.exportfonds.at">www.exportfonds.at</a>